Die Gewerkschaft.

Organ für die wirthschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telephon: Amt 9, Nr. 6488. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionsschluß:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungspreisliste Nr. 3028) ohne Bestellgeld 0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifband 1,00 Mk. Einzel-Nummer 0,20 Mk.
Anzeigen.
Die dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger; für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 8. | **Berlin, den 18. April 1902.** | **6. Jahrg.**

Arbeiterbeamtenthum.

II.

Der Charakter des Arbeiterbeamtenthums kommt in deutschen Städten durch das Prinzip der definitiven Anstellung und der Pensionsberechtigung vornehmlich zum Ausdruck. Als Vorbedingung des Ruhegehaltes wird fast durchgängig eine zehnjährige ununterbrochene Dienstzeit angesehen. Die Pensionen sucht man in ein Verhältniß zu bringen mit den vorangegangenen Verdiensten. Aber bloß drei Städte haben konsequent durchgeführte Minimallohnformen, Frankfurt, Mannheim, Karlsruhe. Weiter sind hier noch in Betracht zu ziehen die Städte Stuttgart, Cannstatt, Baden Baden, Ulm, Worms, Freiburg i. B., Darmstadt, Düsseldorf, Essen, Köln, Mainz, Gießen, Fürth i. Bayern, München, Dresden, Berlin, Charlottenburg, Spandau, Hamburg, Breslau, Braunschweig und Kassel. Auch hier zeigt sich die Rückständigkeit der ostelbischen Bezirke, während die westlichen und südwestlichen Städte, wenn auch zum Theil nur geringe Ansätze für sozialpolitische Pflichterfüllung ihren Arbeitern und Angestellten gegenüber gezeigt haben. Im Wesentlichen handelt es sich um Pensionsleistungen, auf die wir aber heute, da sie außerhalb des Rahmens unseres Themas liegen, nicht näher eingehen können. Von Wichtigkeit sind aber diese Pensionsverhältnisse auch mit Rücksicht auf die Zwecke, die wir hier verfolgen, weil ihre Voraussetzung die Anerkennung einer Art Beamtenstellung bei den städtischen Arbeitern sind. Wenn auch dies vielfach nicht ausdrücklich anerkannt und ausgesprochen wird, wenn man auch oft nur von Zugehörigkeiten bestimmter Dauer bei den Pensionskassen als einer Voraussetzung des Bezuges des Ruhegehaltes spricht. Aber der Keim einer neuen Stellung des städtischen Arbeiters, die sich unterscheidet von dem losen Arbeitsvertrag im privaten Unternehmerverhältniß, kann doch nicht abgestritten werden. Die Aufgabe unserer Organisation wird es sein, diese Keime nicht verkümmern zu lassen, sie zum Gedeihen und Ausgestalten zu bringen, damit die Stellung des Arbeiters in der Stadt weniger der Kritik ausgesetzt wird, als dies heute der Fall ist.

Betrachten wir nun die Minimallohnbewegung in den deutschen Städten. Viele Anläufe hierzu waren vorhanden, nicht überall sind Erfolge aufzuweisen. Wir verweisen da auf Leipzig, wo die Frage seit 1895 in Schwebe ist, dann auf Stettin. Auch in Charlottenburg und Berlin sind die Minimallohnentwürfe abgelehnt worden, das Gleiche gilt von Halle a. S. Aber auch dort, wo dieses Streben von Erfolg begleitet war, wie in Stuttgart und Mannheim, ist es den Arbeitern nicht in den Schooß gefallen, hat es langwieriger Kämpfe bedurft, bevor ein Erfolg zu erzielen war. War es auch nicht immer die direkte Einwirkung unserer Organisation, die zu den Minimallöhnen geführt hat, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß schon die Thatsache, daß eine gewerkschaftliche Organisation der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten vorhanden war, dazu geführt hat, daß man, um auf die Dauer nicht abzuweisenden Kämpfen zu entgehen, ein Entgegenkommen gezeigt hat, wozu der gute Wille der maßgebenden Verwaltungsorgane der Stadt nicht ausgereicht hätten. Es soll auch hier gleich bemerkt werden, daß nicht nur unsere Gewerkschaftsbewegung hier als ein treibendes Moment, wenn auch oft nur indirekt in Frage kam, sondern auch die ganze Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung in der Prosperitätsperiode. Nicht vergessen sollen auch werden die Verdienste der sozialdemokratischen Stadtverordneten, und endlich der ganzen wirthschaftlichen Konjunktur in den Jahren 1895–1900, die in vielen industriellen Zentren zu einem Mangel an Arbeitskräften geführt hat, die die städtischen Verwaltungen fürchten lassen mußten, daß sie bei ungünstigen Arbeitsbedingungen mit dem Wegzug ihrer Arbeiter in die private Industrie oder zum mindesten mit wenig qualifizirten Arbeitern zu rechnen haben würden. Dies sind die Gründe, die dazu geführt haben, daß die Lage der städtischen Angestellten heute in einer ganzen Anzahl deutscher Städte im Vergleiche mit dem Jahre 1890 sich bedeutend besser gestaltet haben.

Der Gedanke des Lohnminimus brach sich Bahn gleichzeitig mit der Ueberzeugung, daß bei Submissionen die niedrigsten Angebote nicht immer die empfehlenswerthesten sind, daß die Städte oft besser fahren, wenn sie mehr bezahlen, als wenn sie lediglich sich an die niedersten Anerbietungen halten. Vielfach wirkten auch in dieser Richtung die Eingaben der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter, vor Allem der Bauarbeiter. In eine ganze Reihe von Submissionsverträgen wurde in irgend einer Form auf die Arbeitslöhne Rücksicht genommen, so wurde z. B. in Cannstadt und in Braunschweig die Angabe der Arbeitslöhne gefordert, in Dresden, Frankfurt a. M. und Stettin wurden die Unternehmer zur Vorlage der Lohnlisten verpflichtet, in Charlottenburg konnte die Stadt für gewisse Arbeiten, wenn schlechte Arbeit oder Gefahr für Menschen befürchtet, direkte Vorschriften für die zu bezahlenden Löhne und die Arbeitszeit erlassen. In Spandau und in München macht der Gedanke des Minimallohnes Fortschritte. Doch betrachten wir nun nach diesen Ansätzen das, was thatsächlich erreicht wurde. Es zeigt uns, daß es sich doch nur um Oasen in der Wüste handelt, daß das Meiste, was wir zu fordern haben, fast überall unbekannt ist, daß bloß in wenigen Orten von Erfolgen gesprochen werden kann. Es lehrt uns, daß wir nicht befriedigt auf Erfolge zurücksehen dürfen, daß wir nur zur Ueberzeugung gekommen sind, daß wir auf dem Wege, den unsere Organisation verfolgt, keinen Utopien nachjagen, daß alles, was wir wünschen, ohne Schädigung der Städte und der Steuerzahler erreichbar ist, daß aber noch alle Aufgaben der Organisation zu erfüllen sind, daß diese überall zu kräftigen und zu stärken ist, bevor aus diesen Ansätzen sich das herausgebildet hat, was uns mit Befriedigung erfüllen kann.

In Stuttgart hat man dem Gedanken des Minimallohnes schon früh Sympathien entgegengebracht, es stand dem Erfolge dieses Strebens das falsche Prinzip im Wege. Halb Invalide, längst nicht mehr vollleistungsfähige Arbeiter, alte Leute 2c. als städtische Arbeiter anzustellen, um auf diese Weise die Armenkassen zu entlasten. Erst als mit diesem Prinzipe gebrochen wurde, konnte man im Jahre 1898 eine allgemeine Arbeiterordnung für die Lohnarbeiter der Stadt Stuttgart veröffentlichen. Mit derselben trat gleichzeitig eine Alters und Invalidenversicherung ein. Mit dem zehnten Dienstjahre wird jeder zum ständigen Arbeiter, die Invalidenrenten betragen zum Mindesten 230 Mk. und steigen je nach der Dauer in der Dienstzeit auf 500–650 Mk., die Altersrente, die vom 65. Lebensjahre an den Arbeitern zugute kommt, beträgt 160–450 Mk. Als Minimallohn der ständigen Arbeiter wurde je nach Qualität der Arbeitsleistung 3 Mk. bis 4,20 Mk. angesetzt. Die ständige Anstellung wird den Arbeitern schriftlich eröffnet. Sind auch diese Bestimmungen nur als Prinzip anerkennenswerth und in ihren Einzelheiten anfechtbar, so widerspricht dem ganzen Gedanken des „ständigen Arbeiters", daß die Kündigungsverhältnisse sehr ungünstige sind, daß sie unter Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist entlassen werden können.

In München ist bestimmt, daß der einmal erreichte Lohn niemals mehr herabgesetzt werden darf, damit ist ein Prinzip anerkannt, das den Beamten gegenüber in der modernen Zeit stets gegolten hat. Auch die Pensionsverhältnisse der Münchener Stadtarbeiter sind denen der eigentlichen Stadtbeamten nachgebildet, nach zwei Jahren wird der Arbeiter ein ständiger. Das Recht auf Ruhegehalt ist ausdrücklich festgestellt, es ist dem Charakter der Gnade entrückt.

In Freiburg i. B. erklärte die Vorlage des Magistrates vom Jahre 1900, daß kein innerer Grund vorliege, die Stellung des städtischen Beamten und der städtischen Arbeiter in ihren Rechtsverhältnissen nach vollständig verschiedenen Prinzipien zu behandeln. Ein allgemein garantirter Lohnsatz wurde festgestellt und Gehaltstarif mit Minimal und Maximallöhnen eingeführt. Nach lojähriger Dienstzeit kann dem Arbeiter nur mit Zustimmung des Stadtrathes gekündigt werden. Familienunterstützung für die zu Friedensübungen einberufenen Arbeiter, Krankenunterstützung in größerem Maßstabe und dergleichen werden schon nach 5jähriger Dienstzeit wirksam. Ein Klagerecht freilich, wie dies aus den Münchener Bestimmungen abzuleiten ist, steht den Arbeitern in Freiburg i. Br. nicht zu. Als Minimallohn, der auch allen minderleistungsfähigen und gebrechlichen Arbeitern zu Theil wird, die nicht mehr in die Lohnklassen eingetheilt worden, sind 2,50 Mk. festgesetzt. Die Stadtarbeiter werden nach ihrer Bedeutung, Werthung und Vorbildung in 7 Klassen eingetheilt, und zwar so, daß ein gewisses Aufrücken in denselben möglich ist. Für jede Klasse sind periodische Zulagen eingerichtet. Eine Reihe von Versicherungen sollen den Arbeitern zu gute kommen, die Stadt nahm eine Mehrbelastung von 300 000 Mark zur Besserstellung der städtischen Arbeiter auf sich.

Aus dem Lohntarife der Stadt Freiburg i. Br. geben wir die Hauptbestimmungen hier wieder: Maschinisten, Mechaniker, Monteure, Obergärtner, Kunstmaurer, Installateure und dergl. erhalten im ersten Dienstjahre 4 Mk., im 2. bis 4. 4,20 Mk., im 5. bis 8. Dienstjahre 4,40 Mk., im 9. bis 12. 4,60 Mk., und nach dem 12. 4,80 Mk. pro Tag. In der zweiten Klasse, der die Untermonteure, Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Rohrleger, Metzger, Maschinenwärter, Obergartengehilfen und ein Theil der Hilfsaufseher beim Tiefbauamt angehören, erhalten die Arbeiter im ersten Jahre 3,75 Mk., im zweiten bis vierten Jahre 3,90 M., im 5. bis 8. Jahre 4,10 Mk., im 9. bis 12. Jahre 4,25 Mk., und nachher 4,40 Mk. Die dritte Klasse, zu der die nicht selbständig arbeitenden Handwerker, die Unterklassen der Maschinenwärter, Hilfsaufseher, dann die Oberklasse der Vorarbeiter und Waagemeister, Hilfsmaschinenwärter, Gartengehilfen, Brühburschen gehören, erhält im ersten Jahre 3,50 Mk., im zweiten bis vierten Jahre 3,65 Mk., im 5. bis 8. Jahre 3,80 Mk., im 9. bis 12. Jahre 3,95 Mk., und nach dem 12. Jahre 4,10 Mk. In die vierte Klasse werden die Unterklassen der Vorarbeiter, der Waagemeister, Hilfsmaschinenwärter, Heizer, Gartengehilfen, Brühburschen im Schlachthause, dann die Oberklasse der Hilfsrohrleger, Hilfsmagazinverwalter, Hilfsheizer, Gartenvorarbeiter, Schlachthausarbeiter und Obermelker gezählt. Dieselben erhalten in den einzelnen Dienstjahren je 25 Pf. weniger als die Arbeiter der zuletzt erwähnten Lohnklasse. Also 3,25 Mk. nach einem Jahr, 3,35 Mk. nach 2–4 Jahren, 3,50 Mk. nach 5–8 Jahren, 3,80 Mk. nach mehr als 12 Jahren. In die fünfte Lohnklasse gehören die Unterklassen derjenigen Berufe, die in der vierten Lohnklasse als der Oberklasse angehörig angegeben waren, dann die Oberklassen der Kanal und Bachputzer, der Erd und Hofarbeiter, der Laternenputzer, der Taglöhner beim Elektrizitätswerk und der Straßenbahn, der Fuhrknechte, Melker, Rieselwärter und Waldstraßenarbeiter. Dieselben erhalten beim Eintritt 3 Mk., im 2. bis 4. Jahre 3,10 Mk. im 5. bis 8. Jahre 3,25 Mk., im 9. bis 12. Jahre 3,40 Mk., und nach dem 12. Jahre 3,50 Mk. Die Unterklasse all' derjenigen Arbeiter, die in der fünften Lohnklasse als Oberklasse angeführt waren, gehören der sechsten Lohnklasse an, zu der auch die Oberklasse der Straßenkehrer, Gleisreiniger, Gartenarbeiter gerechnet werden, dieselben haben je 25 Pf. weniger als in der fünften Klasse. Die Unterklasse der Straßenkehrer 2c. bilden die siebente Klasse mit 2,50 Mk. Tagelohn, je nach der Dauer der Dienstzeit.

Die Karlsruher Arbeitsordnung enthält eine Lohnklausel, die Frankfurter und Mannheimer einen Lohntarif, die Thatsache des Minimallohnes liegt vor, das Wort aber wird vermieden. Im Karlsruher Arbeiterstatut heißt es, der Lohn der städtischen Arbeiter soll dem ortsüblichen Werthe der denselben obliegenden Arbeit zum mindesten entsprechen. Abgesehen von den Arbeitern, die aus Gründen der Armenpflege beschäftigt werden, darf der Lohn keineswegs geringer sein als der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter. Es geht aus diesen Bestimmungen hervor, daß die städtischen Arbeiter das Gefühl haben sollen, bei einem privaten Unternehmer mehr verdienen zu können, als bei der Gemeinde. Selbstverständlich erhält dieselbe auch dadurch die Möglichkeit, bessere Arbeitskräfte sich zu ziehen. Eine gewisse Steigerung des Lohnes tritt auch mit der Höhe der Dienstjahre ein. Die Arbeiter, die fünf Jahre in städtischen Diensten standen, erhalten bei befriedigender Führung, freilich auch ein unangenehmer Gummielasticum Begriff, nach Neujahr eine in einer Summe auszuzahlende „Belohnung" von 80 Mk. im sechsten bis zum zehnten Dienstjahre, von 100 Mk. im 10. bis zum 15. Dienstjahre und von 150 Mk. im 16. und in den späteren Dienstjahren.

Der Mannheimer Lohnklassentarif hat vier Klassen. Bei der Klasse A ist der Anfangslohn 3,90 Mk., nach einem Jahr 4 Mk., nach fünf Jahren 4,25 Mk., zehn Jahren 4,50 Mk. Es handelt sich hierbei um gelernte Arbeiter, Handwerker, Maschinisten, Monteure, Obergärtner und Aufseher (Obmänner). In der Klasse B ist der Anfangslohn 3,30 Mk., nach einem

Jahre 3,50 Mk., nach fünf Jahren 3,75 Mk., nach zehn Jahren 4 Mk. Hier handelt es sich um Hilfsmaschinisten, Hilfsaufseher, Hilfserheber, Aschenfuhrleute, Arbeiter bei der Grubenrückstandsentleerung, Brunnenarbeiter, Maschinen und Kesselwärter, Wassermesser, Kolonnenführer, Gärtner, Meßgehilfen, Kanalarbeiter, Senkkastenreiniger und vereinzelte Handwerker ꝛc. In der dritten Klasse beträgt der Anfangslohn 3 Mk., er steigt nach einem Jahre auf 3,20 Mk., nach fünf Jahren auf 3,35 Mk., nach zehn Jahren auf 3,50 Mk. Hier kommen in Frage Vorarbeiter bei der Straßenreinigung, Futtermeister, Fuhrleute, Aschentaglöhner, Tagelöhner bei der Grubenentleerung, Feldhüter, Bauwarte, Nachtwächter, Erdarbeiter, Hofarbeiter, Fuhrleute, Hilfsarbeiter bei der Installation, ein Theil der Heizer, der Gärtner, Heuwärter, Hallenwärter, Eiszieher, Kutscher, Putzer u. s. f. Endlich in der vierten Klasse beträgt der Anfangslohn 2,80 Mk., nach einem Jahre 3 Mk., nach fünf Jahren 3,15 Mk., nach zehn Jahren 3,30 Mk. In dieser Lohnklasse sind Straßenkehrer, Laternenputzer, Gartenarbeiter, Tagelöhner. Eine absolut bindende Vorschrift ist der Tarif nicht, den Amtsvorständen, sowie dem Stadtrathe bleibt die Befugniß gewahrt, von ihm abzuweichen. Wegen Alter, Krankheit usw. nicht sehr voll leistungsfähige Arbeiter', die aber nach Möglichkeit ihre Schuldigkeit thun, erhalten unter allen Umständen nach Ablauf von fünf Dienstjahren einen Mindestlohn von 2,50 Mk. und nach zehn Dienstjahren von 2,70 Mk. Da die Möglichkeit vorhanden ist, unter gewissen Voraussetzungen aus niedrigen Lohnklassen auch in höhere aufzusteigen, so ist eine Verbesserung der Einkommenverhältnisse auch über die Sätze der einzelnen Lohnklassen möglich.

Hinsichtlich der Steigerung sind die Verhältnisse in Frankfurt a. M. denen der Beamten am ähnlichsten. Statt der zwei Stufen in jeder Lohnklasse wie in Mannheim, kennt man in Frankfurt a. M. sechs. Liegt gegen den Arbeiter nichts vor, so erreicht er mit steigender Anzahl der Dienstjahre die höchsten Lohnsätze in einer Klasse. Ja er kann sogar bei besonderen Leistungen durch Amtsbeschluß in kürzeren als in vorgeschriebenen Zeiträumen diese Sätze erreichen. Außerdem sind Zuschläge festgesetzt, die die Arbeiter unter gewissen Voraussetzungen erhalten können. Ferner ist unterschieden zwischen den Arbeitern, die in Frankfurt und seinen Vororten beschäftigt sind, die verheirathet und über 30 Jahre alt sind, diese erhalten 30 Pfg. pro Tag mehr, als die gleichen Arbeiter, wenn sie weder Frau noch Kinder haben, noch das 30. Jahr zurückgelegt haben. Um 10 bis 20 Pfg. erhalten diese wieder mehr pro Tag als diejenigen Arbeiter, die außerhalb des Stadtgebietes beschäftigt sind. In Wirklichkeit erhalten aber die Arbeiter innerhalb der Stadt, ob sie verheirathet sind, Kinder haben, 30 Jahre alt sind, oder ob dieses nicht der Fall ist, aus der Stadtkasse das Gleiche. Der Unterschied besteht nur darin, daß den Unverheiratheten ꝛc. die Differenz nicht ausgezahlt wird, sondern auf der Sparkasse angelegt wird. Ist das Sparkassenguthaben auf 1000 Mark angeschwollen, so kann der Arbeiter fordern, daß ihm der Lohn ebenso wie den Verheiratheten ausbezahlt werde. Diese Sparkasseneinlage und die Rückhaltung derselben eine Zeit lang bis nach seinem Austritte verfolgt, wie es auf der Hand liegt, den gleichen Zweck wie die sogen. „Wohlfahrtseinrichtungen" der privaten Unternehmer, die Sicherung eines ständigen und festen Arbeiterstammes, der eine Auslese aus den der Stadt zur Verfügung stehenden Arbeitern bildet. Für Halbarbeitsfähige sind geringere Mindestlöhne vorgesehen. Ebenso wie der Mannheimer Tarif ist auch der Frankfurter nach wenigen Jahren revidirt worden und zwar zu Gunsten der Arbeiter, weil die geänderten wirthschaftlichen Verhältnisse, die Steigerung der Arbeitslöhne bei den nichtstädtischen Arbeitern, Vertheuerung des Lebensunterhaltes, dies nothwendig gemacht hatten, da sonst der Stadt die guten Arbeitskräfte weggezogen wären. Betrachten wir nur kurz die Lohnsätze in Frankfurt a. M., soweit sich dies ohne Abdruck des komplizirten Lohntarifes ermöglichen läßt. Wir geben aber nur die Zahlen für die Vollarbeiter und zwar nur für die Verheiratheten bezw. für diejenigen, die Kinder haben bezw. über 30 Jahre alt sind. Wie sich diese Löhne reduziren für die Unverheiratheten und für die außerhalb Frankfurt Arbeitenden haben wir schon gezeigt. In der ersten Klasse, der gewöhnliche Arbeiter in der Stadt und Waldarbeiter der Forstabtheilung angehören, beträgt der Lohn nach einem Jahre 3,00 Mk., im zweiten bis vierten Beschäftigungsjahre 3,10 Mk., im fünften bis siebenten 3,50 Mk., im achten bis zehnten Jahre 3,60 Mk., im 11. bis 13. Jahre 3,70 Mk., und in höheren Beschäftigungsjahren ebenso viel. In der zweiten Klasse, in die Heizer, Hilfsbahnwärter, Gärtnergehilfen, Promenadenwärter, Boten, Bureaudiener, Aktenhelfer, Kohlenschieber, Wassermesser, Wächter und Wärter, Hilfstodtengräber u. dergl. eingereiht werden, betragen die Löhne im ersten Jahre 3,20 Mk., im zweiten bis vierten 3,50 Mk., im fünften bis siebenten Jahre 3,80 Mk., im achten bis zehnten 4 Mk., im 11. bis 13. 4,20 Mk. In der dritten Lohnklasse, bei der Hilfswieger, Hilfshallendiener, Wieger, Aicharbeiter, Vorarbeiter, Werkstattschlosser, Eisendreher, Schreiner, Küfer, Führer bei Aufzügen, Vorarbeiter, gelernte Bauarbeiter und Handwerker mancherlei Art eingereiht sind, beginnt der Lohn mit 3,50 Mk., steigt im zweiten bis vierten Jahre auf 3,80 Mk., im fünften bis siebenten Jahre auf 4,10 Mk., im achten bis zehnten Jahre auf 4,30 Mk., im 11. bis 13. Jahre auf 4,50 Mk. und in späteren Beschäftigungsjahren auf 4,70 Mk. In der vierten Lohnklasse finden wir Vorarbeiter, Hilfsaufseher beim Wasserwerk und Straßenbau ꝛc., Straßenwärter, Hilfskontrolleure und Rottenführer bei der Straßenreinigung, Friedhofaufseher u. dergl. Diese Kategorie hat im ersten Jahre 3,50 Mk., im zweiten bis vierten 3,80 Mk., im fünften bis siebenten 4,10 Mk., im achten bis zehnten Beschäftigungsjahre 4,40 Mk., im 11. bis 13. 4,70 Mk. und in späteren Beschäftigungsjahren 5 Mk. Endlich in der fünften und letzten Kategorie finden wir Maschinisten und Dampfkrahnenführer, Obergärtner, Aufseher und Kontrolleure, Oberschmiede, Packer und Hilfsdiener im Pfandhause. Hier beginnt der Taglohn mit 4 Mk., steigt nach einem Jahr auf 4,40 Mk., nach vier Beschäftigungsjahren auf 4,80 Mk., nach sieben Jahren auf 5,20 Mk., um nach 13 Jahren den Höchstbestand mit 6 Mk. zu erreichen.

Nachdem das Buch von Dr. Klien erschienen war, ist die Nachweisung der Lohnverhältnisse städischer Arbeiter und Bediensteten im Frankfurter Verwaltungsberichte für das Jahr 1900 veröffentlicht worden, aus dem man die thatsächlichen Lohnverhältnisse erkennen kann. Es ist aber hierbei zu bemerken, daß diese Angaben sich auf eine Zeit beziehen, bevor der Lohntarif revidirt wurde. Wir finden in dieser interessanten Statistik 30, meist jugendliche Arbeiter, auch zwei Invaliden befinden sich darunter, die 1,20 bis 2 Mk. Lohn beziehen. Dann 128 Arbeiter, die 2,10 Mk. bis 3 Mk. beziehen, unter diesen auch viele jugendliche und weibliche Arbeiter, Invaliden, ferner Arbeiter im Walde. Es folgen dann 16 Arbeiter mit 3,02 Mk. bis 3,15 Mk., hierauf 658 mit 3,20 Mk., 178 mit 3,30 Mk., 1 mit 3,35 Mk., 228 mit 3,40 Mk., 130 mit 3,50 Mk., 103 mit 3,55 bis 3,70 Mk., 159 mit 3,80 Mk., 41 mit 3,85 bis 4 Mk., 157 mit 4,10 Mk. bis 4,30 Mk., 67 mit 4,40 Mk. bis 5 Mk., endlich 3 mit 5,10 bis 5,60 Mk. Tagelohn. Neben den 1904 Arbeitern mit Tagelohn finden sich noch 806 gegen Monatslohn beschäftigte Arbeiter. Diese vertheilen sich in die folgenden Lohnklassen: 50 bis 60 Mk. 11 Frauen, die zum Theil auf Trinkgelder (!) angewiesen sind, 25 Personen, auch zum Theil Frauen, zum Theil auf Trinkgelder (!) angewiesene Arbeiter, zum Theil auch Personen, die Naturalleistungen daneben beziehen mit 75 bis 90 Mk. pro Monat, 72 mit 94,50 Mk. bis 95 Mk., 15 mit 97 bis 99 Mk., 103 mit 100 Mk., 65 mit 105 Mk., 19 mit 106,40 bis 108,33 Mk., dann 101 mit 110 Mk., 68 mit 111,80 Mk. bis 115 Mk., 73 mit 116,10 bis 120 Mk., 43 mit 120,40 bis 125 Mk., 120 mit 126 bis 130 Mk., 28 mit 131,60 Mk. bis 140 Mk., 22 mit 141,66 Mk. bis 150 Mk., 15 mit 154,16 Mk., bis 160 Mk., 7 mit 162,40 Mk. bis 170 Mk., 9 mit 175 bis 180 Mk., endlich einer mit 184,80 Mk.

Entsprechen auch diese Lohnsätze nicht vollkommen den gegenwärtigen Verhältnissen, da sich durch die neue Revision des Lohntarifes einiges gebessert hat, so lassen sich doch aus diesen Zahlen die Verhältnisse der einzelnen Lohnklassen zu einander ziemlich klar erkennen. Der Lohn wird in Frankfurt wie in Mannheim wöchentlich, in Karlsruhe nach je 14 Tagen bezahlt. Doch ist in Frankfurt, wie wir gesehen haben, für fast ein Drittel der Arbeiter (806) ein Monatslohn festgesetzt, gegenüber 1904 Arbeitern, die im Wochenlohne stehen.

Die drei Städe Karlsruhe, Frankfurt a. M. und Mannheim besitzen besondere Versicherungseinrichtungen. Karlsruhe zahlt den ständig angestellten Beamten im Falle der Krankheit durch acht Wochen den vollen Lohn, ein Vortheil, der aber nur den eigentlichen Arbeiterbeamten, die zehn Jahre für die Stadt thätig waren, zu Gute kommt. In Frankfurt a. M. erhalten die Arbeiterbeamten mit Monatslohn von Anfang an den vollen Lohnbezug im Krankheitsfall, bis auf die Dauer von drei Monaten. Den anderen Arbeitern, die gegen wöchentliche Löhne angestellt sind, die zumeist den niederen Lohnklassen angehören, wird, wenn sie über zwei Jahre im Dienste stehen, und für eine Familie zu sorgen haben, bis auf sechs Wochen der Bezug ihres sonstigen vollen Erwerbes gesichert. Nach vollendetem vierten Dienstjahre verlängert sich diese Unterstützungspflicht bis auf drei Monate, mit gleicher Vollleistung. Auch in Mannheim wird durch drei Monate der volle Lohn im Krankheitsfalle ausbezahlt. Müssen Arbeiter ins Spital, so erhält die Familie desjenigen Arbeiters, der fünf Jahre für die Stadt thätig war, drei Viertheile des regelmäßigen Lohnbezuges, im Falle der Verpflegung zu Hause den vollen Lohn. Es handelt sich aber bei all diesen Unterstützungen nicht um Unterstützung neben der staatlichen Krankenversicherung, sondern nur um einen Ausbau der letzteren, es wird also kein besonderes Krankengeld neben den erwähnten Leistungen weiter bezahlt. Auf die Pensionsverhältnisse beabsichtigen wir, wie schon bemerkt, in diesem Artikel nicht weiter einzugehen.

In einem letzten Artikel wollen wir noch zusammenfassend darlegen, was sich aus den deutschen Verhältnissen für den neuen Begriff des Arbeiterbeamtenthums ergiebt. (Schluß folgt.)

Das neue Berliner Gaswerk Nordwest.

Die Stadt Berlin beabsichtigt demnächst, auf Tegeler und Dalldorfer Gebiet ein neues Gaswerk zu erbauen, das den Titel „Gaswerk Nordwest" führen soll. Die Anstalt III (Müllerstraße) genügt nicht mehr den fortschreitenden Anforderungen und soll daher das projektirte Werk „Nordwest" an ihre Stelle treten. Die Tagesleistung der neuen Anstalt beabsichtigte man anfänglich auf 260000 cbm Steinkohlengas festzusetzen, sie soll jedoch auf 780000 cbm nach und nach erhöht werden. Da das projektirte Werk eines der größten in Deutschland werden wird und auch in technischer Beziehung viel Interessantes aufzuweisen hat, so wollen wir hier das Hauptsächlichste von seiner Anlage wiedergeben.

Die einzelnen Anlagetheile.

Die Hafenanlage mußte ausreichen, um wenigstens zwei Fahrzeuge von den größten zulässigen Dimensionen gleichzeitig von Kohlen zu entladen, ein Fahrzeug mit Kokes zu beladen, ein Fahrzeug von Materialien (Chamotte, Reinigermasse usw.) zu entladen und außerdem mußte der Hafen Raum geben, um während Be- und Entladung von Fahrzeugen bereits entleerte auszufahren und noch gefüllte einzufahren (bezw. umgekehrt), um Zeitverluste zu vermeiden. Der projektirte Hafen hat diese Minimalgröße erhalten.

Die Größe der Kohlenspeicher ergab sich aus den Betriebserfahrungen. Bei einem Kohlenbezuge lediglich auf dem Wasserwege müssen rund 70 pCt. des gesammten Jahresverbrauches an Kohlen aufgespeichert werden, bei einem Bezuge lediglich auf dem Bahnwege 35 pCt. Da ein Bezug der gesammten Kohlen auf dem Wasserwege bei der hier in Frage kommenden Menge von 550000 t ausgeschlossen erscheint, dagegen voraussichtlich $^2/_3$ des Bedarfes auf dem Wasserwege, $^1/_3$ auf dem Bahnwege wird bezogen werden können, so war auch nur $^2/_3$ 70 + $^1/_3$ 35 = 58 pCt. von 550000 t = 319000 t oder für das erste auszuführende Drittel 106000 t als aufzuspeichernde Menge in Rechnung zu ziehen. Diese Kohlenmenge stellt bei Annahme der polizeilich zulässigen größten Schütthöhe von 5,6 m einen Kohlenhaufen von 50 m Breite und rund 600 m Länge im Werthe von $2^1/_4$ Millionen Mark dar. Ein solches Kohlenlager ohne besondere Sicherheitsmaßregeln anzulegen, muß als durchaus unzulässig angesehen werden; es war geboten, derartige Einrichtungen zu treffen, daß zu jeder Zeit von jeder Stelle sich erhitzende Kohlen entfernt und den Retortenhäusern zugeführt werdea können. Um das zu ermöglichen und um die Kohlen mit dem Minimum von Handarbeit vom Lager zu entnehmen, wurde nach dem Muster anderer Anlagen, insbesondere der Kohlenspeicher Anlagen der Danske Kul Compani im Freihafen von Kopenhagen des Silo System (Kammerspeicher mit unterem Abzug) gewählt. Ferner wurden besondere Einrichtungen getroffen, daß die Kohlen nur in dünner Schicht auf Lager gebracht werden, um jede Kohlenschicht abdampfen und abtrocknen zu lassen, bevor eine neue Schicht aufgebracht wird.

Bei den Retortenöfenanlagen wurden zur Erleichterung der Bedienung geneigte Retorten von möglichst großem Querschnitt und einer Länge von 5 m, bei der Reparaturen noch gut durchführbar sind, gewählt. Da zur möglichsten Ausnutzung der Ofenanlagen der Betrieb so geführt werden kann, daß der Zusatz von schlesischen Kohlen zur Zeit der Maximalproduktion hoch gehalten wird, so kann aus einer solchen Retorte eine Gasmenge von etwa 400 cbm pro Tag erzielt werden. In den projektirten Anlagen sind je 9 Retorten zu einem Ofen vereinigt, ferner mit Rücksicht auf die Verankerung und Bedienung je 8 Oefen zu einem Block, und 5 Block Oefen sind in jedem Retortenhaus untergebracht. Es ergiebt sich demnach pro Retortenhaus eine Produktion von 9 . 40 . 400 = 144000 cbm und nach Abzug von 10 pCt. Reserven 130000 cbm, demnach bei 2 Retortenhäusern eine Leistung von 260000 cbm. Für die Verarbeitung schwer vergasbarer Kohlen haben die Vorlagen und sonstigen Einrichtungen die entsprechenden Formen erhalten und ist unmittelbar an jedes Retortenhaus die Luftkühleranlage zur Abscheidung des ersten Theers angefügt. Die 6 Retortenhäuser sind gegeneinander so gruppirt, daß eine einzige große Retortenanlage von 205 m Breite und 230 m Länge entsteht, durch welche in der Mitte die Eisenbahnanlage und an 4 Stellen freie Streifen zur Zuführung von Licht und Luft hindurchführen.

Die Anlagen zur nassen Reinigung des Gases sind außer für die Abscheidung des Theers und Ammoniaks auch zur Gewinnung von Cyans und zur Abscheidung des Naphtalins eingerichtet. Außerdem können, falls die Verarbeitung schwer vergasbarer Kohlen Schwierigkeiten bei der Theergewinnung ergeben sollte, Theerzentrifugen eingebaut werden.

Die Kokesplätze sind derartig dimensionirt, daß sie noch für die größten Bestände, welche bisher pro Produktionseinheit auf den hiesigen Anstalten eingetreten sind, vollständig ausreichen. Unmittelbar an die Kokesplätze schließt sich die Kokesaufbereitungsanlage an. Dieselbe ist so bemessen, daß dem Bedarf entsprechend die einzelnen Brecher und Siebanlagen nach und nach eingebaut werden können. Aus den Kokesaufbereitungsanlagen wird das aufbereitete Material in die unmittelbar anschließenden Silos (Speicher), und der Kokesabfall in die unmittelbar angrenzende Kesselanlage transportirt. Aus den Kokesspeichern, welche den bei den Verkokungsanlagen der Zechen angewendeten Kokes Silos nachgebildet sind, kann der Kokes direkt verkauft oder in Eisenbahnwagen abgelassen werden. Ueber die anderweitige Verladung des Kokes wird bei den Transportanlagen berichtet.

In jedem Reinigergebäude sind 2 Systeme à vier Reiniger von je 20 m Länge und 8 m Breite projektirt. Bei dieser Größe hat das Gas eine Geschwindigkeit von 9–10 mm im Reiniger. Mit Rücksicht auf die ausgedehnte Vorreinigung des Gases kann diese Geschwindigkeit unbedenklich gewählt werden. Die Stationsgasmesser sind so zwischen die Reiniger Abtheilungen eingebaut, daß das durch jedes Reinigersystem geflossene Gas gesondert gemessen wird. Als Gasbehälter sind 3 Behälter von je 140000 cbm Inhalt, zusammen also von 420000 cbm Inhalt = rund 54 pCt. von 780000 cbm vorgesehen. Da nach Kassirung des Werkes in der Müllerstraße die Behälteranlagen dieses Werkes mit rund 127000 cbm Inhalt disponibel werden und als Ergänzung der Behälteranlagen des Nordwestwerkes benutzt werden sollen, so sind dann zusammen 420000 + 127000 = 547000 cbm = rund 70 pCt. Gasbehälterraum für das Nordwestwerk vorhanden. Der Bassindurchmesser des projektirten Behälters beträgt 75,20 m.

Der Behälter besteht aus 4 Auszügen à 9,50 m Höhe. Die höchste Spitze des Behälters liegt 66 m über dem Terrain. Das Dach des Behälters mit einem Durchmesser von 75,7 m gehört zu den größten bisher ausgeführten runden Dächern. Es ist deshalb besonderes Gewicht darauf gelegt, eine Konstruktion zu wählen welche eine sichere Berechnung der Beanspruchung durc

Maifeier der Filialen Berlins und der Vororte

in Cohn's Festsälen

Beuthstr. 18–21. Beuthstr. 18–21.

einseitige Wind und Schneelast zuläßt. Bei der gewählten Eisenkonstruktion von strahlenförmig angeordneten Poloneeau Bindern mit Mittelring ist dieser Forderung genügt, obgleich die Konstruktion nur das Gewicht einer gleichgroßen Schwedler Kuppel erhalten hat. Die Hausmauern sind in ähnlicher Weise wie ein eisernes Führungsgerüst berechnet, sie gewähren den Vortheil, daß sie die Windpressungen direkt aufnehmen und daß ihr Gewicht eine erhebliche Verringerung der Wandstärken des Bassins zuläßt.

Ueberfüllhäuser. In Folge der günstigen Lage des Gasanstaltsterrains in der Nähe des zum Berliner Versorgungsgebiet gehörigen Gemeindebezirks Reinickendorf kann ein erheblicher Theil des erzeugten Gases (nach Abmessung der in Betracht kommenden Versorgungsflächen etwa $^1/_3$) direkt in das Reinickendorfer Gebiet und in die an dieses grenzenden Theile Berlins abgegeben werden, etwa $^2/_3$ werden nach dem später als Gasbehälter Filiale dienenden Werk in der Müllerstraße überpumpt und von dort in das Innere der Stadt vertheilt. Zur Ueberfüllung dieser Gasmengen dienen die Maschinen der Ueberfüllhäuser.

Anlagen für Theer und Ammoniak. Die Bassins zur Abscheidung des Theers und für die Anreicherung des Ammoniakwassers befinden sich auf dem mittleren Grundstück in unmittelbarer Verbindung mit der nassen Reinigung. Die Bassins zur Aufspeicherung und zur Verarbeitung des Ammoniakwassers liegen auf dem östlichen Grundstückstheil. Die Hochreservoirs für Theer und Ammoniak sind in den unteren Stockwerken des Reservoirthurmes untergebracht. Wie aus dem Lageplan ersichtlich, ordnen sich die Hoch und Tiefreservoire, Laboratorien, Ammoniakfabrik und Salzlager zu einer möglichst zusammenhängenden Anlage in die Betriebsanlagen des Werkes ein. Die Gruppirung ist auch bei den einzelnen Betriebsanlagen stets so gewählt, daß immer wieder das Minimum von Rohrleitungen und einheitliche Anordnungen der zusammengehörigen Anlagen entstehen.

In der Ammoniakfabrik wird das Ammoniakwasser zu denselben Hauptprodukten verarbeitet werden, welche von den jetzigen Abnehmern des Ammoniakwassers der bestehenden Werke hergestellt werden und sind hierfür auch die gleichen Apparate in Vorschlag gebracht. In der Ammoniakfabrik soll das im Nordwestwerk erzeugte Ammoniakwasser und vertragsmäßig 10 pCt. des in den übrigen Werken erzeugten Ammoniakwassers verarbeitet werden können. Hierfür sind vier Destillationsapparate für 30 t Leistungsfähigkeit vorgesehen, welche sowohl für Sulfaterzeugung als auch für die Herstellung von konzentrirtem Ammoniakwasser verwendet werden können, und von denen auch Ammoniakdämpfe zur Erzeugung von Salmiakgeist in die angebaute Abtheilung für die Gewinnung des Salmiakgeistes abgegeben werden können. In dem Anbau des Salzlagers und die Schwefelsäure Bassins und die Reiniger für die Abgase untergebracht. Ammoniakfabrik und Zubehör können später derartig erweitert werden, daß nicht nur die Ammoniakwasser Produktion des Nordwestwerkes, sondern auch die der übrigen Werke verarbeitet werden kann, soweit nicht eine Verarbeitung in einer auf dem spateren Südostwerk zu errichtenden Ammoniakfabrik stattfinden soll.

Die Wasserversorgung des Werkes soll aus Brunnen unter Entziehung des Wassers erfolgen. Es war zuerst beabsichtigt, die Wasserversorgung aus dem Tegeler See zu bewirken. Indeß ergaben die von der Verwaltung der Wasserwerke zur Verfügung gestellten Temperaturtabellen des Seewassers, daß dasselbe für Kühlzwecke, wofür besonders im Sommer der größte Theil des Wassers verbraucht wird, völlig ausgeschlossen ist; die Ammoniakabscheidungen würden bei den Sommertemperaturen des Seewassers durchaus ungenügend vor sich gehen und würde ein ordnungsmäßig gereinigtes Gas nicht zu erzielen sein. Es mußte deshalb zur Grundwasserversorgung aus Brunnen gegriffen werden und, da dieses Wasser in Folge seines hohen Eisengehaltes zu Verstopfungen der Kühlröhren und starken Ablagerungen auf den Kühlflächen Veranlassung giebt und dadurch diese unwirksam macht, mußte die Enteisenung eingeführt werden.

Das Laboratorium, die Kohlenprüfungs und Versuchsanstalt sind der Ersatz für das zur Zeit zum Theil in provisorischen Räumen untergebrachte, völlig unzureichende Laboratorium der Gaswerke, das sich auf dem Werk in der Müllerstraße befindet. Die dort befindlichen Anlagen reichen nicht aus, um die im Betriebsinteresse nothwendigen Untersuchungen der neu anzukaufenden und gelieferten Materialien und die Prüfungen der Fortschritte auf dem Gebiet der Gaserzeugung und Lichterzeugung durchzuführen. (Es ist deshalb im Nordwestwerk ein besonderes Laboratoriumsgebäude vorgesehen, welches folgende Räume enthält: Im Keller: Feuerlaboratorium, Zementprüfungsraum, Spültraum, Dampfentwicklerraum, Raum für Zerkleinerungsmaschinen, Motorenraum und Vorrathsraum. Im Erdgeschoß: Räume für zwei Laboratorien, für Waagen, für physikalische Apparate und für Bureauzwecke. Im ersten Stock: zwei Photometerzimmer. Räume für die Apparate, für Brennerdauerversuche und für Gasanalyse. Im zweiten Stock befinden sich zwei Dienstwohnungen für die Chemiker, welchen die Ueberwachung der Versuchsanstalt und der Ammoniakfabrik obliegt. Die Versuchsanstalt enthält die Retortenöfenanlagen für die Kohlenprüfung, die Maschinenanlagen, die Kondensatoren, Skrubber und Reiniger Anlagen, die Räume für die Wassergasapparate und die Meß- und Beobachtungsräume.

Die disponiblen Plätze für die Wassergas-Anstalten sind derartig gewählt, daß, der in demselben gebrauchte Koks eventuell direkt von der Erzeugungsstelle oder vom Kokslager mit dem Minimum von Kostenaufwand den Wassergas Generatoren zugeführt werden, und das erzeugte Wassergas eventuell leicht in die Retortenanlage übergeleitet werden und, die Leuchtgasretorten durchspülend, in den regelrechten Weg des Gases eintreten kann. Ferner sind die geeigneten Plätze für die Ausgleichbehälter, Wassergas Exhaustoren und die Oelbehälter disponibel gehalten.

Das Verwaltungsgebäude liegt an der Hauptverkehrsstraße, der Tegeler Chaussee (Berlinerstraße), unmittelbar bei den Kokesplätzen und im Zentrum des Werkes. An dasselbe schließt sich der mit Schutzhallen versehene Haupteingang zum Werk an. Die einzelnen, durch Straßen getrennten Theile des Werkes sind durch Brücken mit einander verbunden, über welche auch die Rohrleitungen ꝛc. führen. Im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes befindet sich die Buchhalterei, die Zahlstube für die Arbeiter, der Kokesverkauf, Zimmer für die Tirigenten und Assistenten, die Zeichensäle und die Nebenräume, im ersten Stock die Wohnung des Tirigenten und eines Gasmeisters.

Das Beamten Wohnhaus, das drei Wohnungen für Assistenten enthält, ist in die Nähe der Regulirung, des Ueberfüllhauses und der Gasbehälter gelegt. Die Räumlichkeiten für die Dienstwohnungen entsprechen in ihrer Größe den gleichartigen in den übrigen Gasanstalten vorhandenen Räumen. (Schluß folgt.)

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **R. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Poersch, Berlin W. 57, Bülowstr. 21,** Gartenhaus, part., Sprechst. von 10–1 Uhr Vormittags. Sonn und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassirer: **P. Posseckart, Berlin N. 58, Treseckowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen ꝛc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft" bestimmt, sind nur an den Verbandskassirer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft" gehen an Br. Poersch.

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin SO., Laufitzerstr. 20.**

Bekanntmachung.

Das Verbandssekretariat hat jetzt Telephonanschluß erhalten; es kann daher in dringenden Fragen von fast allen Orten, wo wir Filialen besitzen, telephonisch angerufen werden. Die Telephon Nummer ist: **Amt 9 Nr. 6488.** Wir bitten jedoch, uns nur in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags anrufen zu wollen, da außer dieser Zeit es fraglich, ob Jemand auf dem Verbandssekretariat anzutreffen ist.

Br. Poersch.

Quittung über eingegangene Gelder für die Leipziger Gemaßregelten. Breslau 29,70 M., Berlin (2. Rate) 20 Mk., Kiel 29,30 Mk., München 6,45 Mk., Nürnberg 13 Mk., Fürth 8 Mk. Br. Poersch.

Versammlungen.

Berlin I. (Gasanstalt Müllerstraße.) In der letzten Mitglieder Versammlung, welche am 3. April stattfand, wurden die Neuwahlen für den Vorstand vorgenommen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Guhn, zum Kassirer Kollege Land, zum Schriftführer Kollege Gloß II bestimmt. Als Revisoren wählte man die Kollegen Tschan und Koch. Nachdem die Wahlen für die Vertrauensleute stattgefunden hatten, hielt Kollege Hofstädt einen Vortrag über „Die Unfallversicherung". Unter „Verschiedenes" wurde besonders die Lauheit der Kohlenkarrer scharf gegeißelt. Der Kassirer Land wohnt jetzt: Tegelerstr. 5a, Cuergeb. II. Erkrankte Mitglieder müssen sich bei demselben innerhalb 48 Stunden melden, wenn sie auf Unterstützung seitens der Filiale reflektiren wollen.

Berlin Ia. (Gasanstalt Danzigerstraße.) Am 18. März hielt die Filiale Ia ihre Mitglieder Versammlung ab. Man wählte die Kollegen Ahlert zum Vorsitzenden, Grawunder zum Schriftführer und Lutze zum Kassirer.

Kollege Ahlert wohnt Ryckestr. 43, Kollege Lutze Schliemannstr. 9.

Berlin II. Die Kanalisations Arbeiter tagten am 5. April. Nachdem die Abrechnung für das letzte Quartal verlesen und genehmigt war, erstattete Kollege Schabel den Thätigkeitsbericht des Vorstandes für das vergangene Jahr. Er hob u. A. hervor, daß 12 Filialen Versammlungen, 10 Vorstandssitzungen und 9 Konferenzen mit den Arbeitern einzelner Stationen stattgefunden hätten. Die Wünsche, welche namentlich in den Konferenzen zum Ausdruck gekommen wären, sollen demnächst in einer Eingabe zusammengestellt und der Direktion überwiesen werden. Von einer diesjährigen Dampferpartie beschloß man darauf Abstand zu nehmen, dafür soll aber ein Sommernachtsball stattfinden.

Hierauf wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Schabel wurde als 1., Seck als 2. Vorsitzender, Lutz als Kassirer und Taleske als Schriftführer gewählt. Zu Revisoren bestimmte man Schmächtig und Bommert. — Dann beschloß man für sämmtliche Mitglieder die Seydel'sche Broschüre über den Achtstundentag auf Kosten der Filiale anzuschaffen. – Ferner beschäftigte man sich noch mit der Frage des 2. Beamten im Verbandssekretariat. – Folgende Resolution, die dem Verbands Ausschuß überwiesen werden soll, wurde dieserhalb angenommen:

„Die Filiale II ersucht den Verbands Vorstand bei der festen Anstellung des 2. Beamten nur solche Personen berücksichtigen zu wollen, welche die Befähigung besitzen, Vorträge halten zu können und die eingehend mit der Gewerkschaftsbewegung vertraut sind."

Stuttgart. Die Freie Vereinigung der städtischen Arbeiter Württembergs hielt am Sonntag, den 9. März eine außerordentliche Landeskonferenz im Gewerkschaftshaus ab. Der Zweck der Konferenz war, die bisher für den Ortsverein Stuttgart fakultativ eingeführte Krankenunterstützung auch auf sämmtliche Ortsvereine auszudehnen.

Die Verwaltung sah sich gezwungen, Schritte hierzu einzuleiten, da die Erfahrung lehrte, daß, um eine Stabilität im Mitgliederstand zu erhalten, es unumgänglich nothwendig ist Einrichtungen zu schaffen, durch welche den Mitgliedern auch materielle Vortheile in irgend einer Form garantirt werden; und hier sich die Krankenunterstützung bei dem Ortsverein Stuttgart als bestes Mittel bewährt.

Vertreten waren die Ortsvereine Stuttgart, Cannstatt, Heilbronn und Göppingen mit zusammen 14 Delegirten. Außerdem war die Verwaltung vollzählig anwesend. Vorsitzender Kollege Altvater eröffnete um 10½ Uhr die Konferenz. Mit der Leitung der Verhandlungen wurde auf Antrag des Kollegen Beck-Stuttgart die Verwaltung der Freien Vereinigung beauftragt.

Bei Punkt 1: Berathung des neuen Statutenentwurfs, wurde derselbe ohne wesentliche Abänderungen angenommen und damit eine Krankenunterstützung von 50 Pf. pro Arbeitstag auf die Dauer von 20 Wochen eingeführt, ebenso der Beitrag obligatorisch auf 15 Pf. pro Woche festgesetzt. Die Gewährung eines im Statutenentwurf vorgesehenen Sterbegeldes wurde abgelehnt bezw. bis zum nächsten Jahr zurückgestellt. Das Krankenunterstützungs-Reglement wurde ohne Abänderung genehmigt.

Um einen Grundstock für die Kasse zu erhalten, wurde beschlossen: Jeder Ortsverein zahlt für jedes seiner Mitglieder die als Karenzzeit vorgesehenen 26 Wochenbeiträge und 20 Pf. Eintrittsgeld. Ortsvereine, deren Vermögen hierzu nicht ausreicht, haben die aus der Differenz sich ergebende Karenzzeit einzuhalten.

Ferner wurde beschlossen statt „Freie Vereinigung" das Wort „Verband" zu setzen und lautet der Name nun: „Verband der städtischen Arbeiter Württembergs". Bei Punkt 2: „Neuwahlen", wurde der bisherige Vorsitzende, Kollege Altvater, einstimmig wiedergewählt. Ferner traten neu ein in den Vorstand: Kollege Tirner, Kassirer; W. Beck, 2. Vorsitzender; R. Teuble, 2. Kassirer und R. Bürker, Schriftführer; sämmtliche in Stuttgart. Der Ausschuß besteht aus: Pfeiffer und Rudolf (Stuttgart) und Epohn, Gutenberger und Glaser (Cannstatt). Unter Punkt „Verschiedenes" berichtete Kollege Altvater zunächst über die Differenz zwischen der Verwaltung contra Ortsverein Eßlingen, die sich aus den unverständigen, und ungerechtfertigten Forderungen seitens der Eßlinger Ortsverwaltung an den Vorstand der Freien Vereinigung entwickelten und in deren Verlauf Eßlingen aus der Vereinigung austrat. Die Konferenz kam jedoch nach Prüfung der einschlägigen Schriftstücke zu der Erkenntniß, daß dem Vorstand der Freien Vereinigung eine Schuld in keiner Beziehung trifft, dieselbe vielmehr nach Lage der Umstände voll und ganz auf die Quertreibereien einiger Mitglieder des Ortsvereins Eßlingen zurückzuführen ist. Außerdem wurden noch einige weniger wichtige Angelegenheiten erörtert.

Darauf schloß der 1. Vorsitzende Kollege Altvater mit einem kräftigen Appell an die Delegirten, auch fernerhin für das Wohl des Verbandes ihre ganze Kraft einzusetzen, die arbeitsreiche Konferenz um 5 Uhr Nachmittags. Zu erwähnen ist noch das lebhafte Interesse der Delegirten, die sich beinahe fast sämmtlich und unermüdlich an der Debatte betheiligten, was zu den besten Hoffnungen für den Verband berechtigt.

Maifeier der Filialen Berlins und der Vororte

Festrede:

Schriftsteller und Stadtverordneter **Paul Hirsch.**

Maifeier der Filialen Berlins und der Vororte.

Alle Verbandskollegen

sind zu dieser Maifeier eingeladen.

Maifeier der Filialen Berlins und der Vororte.

Jeder Verbandskollege

muß sich im Besitz eines Billets befinden.

Rundschau.

Gewerkschaftskongresse in Deutschland haben in der Osterwoche eine ganze Reihe stattgefunden. Die Zentralverbände der Schlächter-, Buch- und Steindruckereiarbeiter, Konditoren und Leb- und Pfefferküchler tagten in Berlin, die der Lederarbeiter und Maschinisten in Magdeburg, die der Textilarbeiter in Kassel, der Schuhmacher in München und der der Elektromonteure in Frankfurt a. M. Wir können aus den Jahresberichten und Verhandlungen nur das Wichtigste herausgreifen. Die wirthschaftliche Krisis lastet mehr oder weniger schwer auf fast allen Gewerkschaften. Vielfach waren Mitgliederverluste zu verzeichnen, während zugleich die Unterstützungsansprüche erheblich stiegen. Die meisten Verbände litten besonders an einem starken Mitgliederwechsel, dem man durch den Ausbau des Unterstützungswesens, insbesondere durch die Einführung bezw. Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung zu steuern sucht. Stellenweise klagt man auch über die Maßnahmen übereifriger Polizeiorgane gegen die Gewerkschaften und über die Quertreibereien von Sonderorganisationen bei Lohnbewegungen und Streiks. Im Einzelnen wäre Folgendes zu bemerken:

Der junge Verband der Schlächter und Berufsgenossen (2087 Mitglieder), beschloß, sich der Hamburger Generalkommission anzugliedern, und vereinbarte mit einem anwesenden Vertreter der dänischen Schlächterorganisation einen Gegenseitigkeitsvertrag. Er will bei Bundesrath und Reichstag um die gesetzliche Festlegung einer täglichen Maximalarbeitszeit von zwölf Stunden und um schärfere Kontrolle der Sonntagsarbeit einkommen. Ueber die Mißstände im Herbergs- und Schlafstellenwesen soll öfters an die Behörden berichtet und für achttägige Lohnzahlung und unentgeltliche Stellenvermittelung gewirkt werden. Die Buch- und Steindruckereiarbeiter (2100 Mitglieder) erweiterten die Arbeitslosenunterstützung und beauftragten ihre Vorsitzende, die auch das Verbandsorgan redigirt, an die Ausarbeitung eines allgemeinen Lohntarifs für ganz Deutschland zu gehen. In verschiedenen Orten konnte der Verband nur durch die thätige Mithülfe der Buch- und Steindrucker aufrecht erhalten werden. Der kleine Verband der Konditoren, Leb- und Pfefferküchler erweiterte ebenfalls die Arbeitslosenunterstützung und beschloß die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans. Die Müller und Konditoren hatten bisher ein gemeinsames Fachblatt. Ein Antrag, zusammen mit den Verbänden der Bäcker, Müller und Brauer einen Nahrungsmittelindustrieverband zu gründen, wurde abgelehnt.

Der Textilarbeiterverband (29 740 Mitglieder, darunter 4289 weibliche) hat in der letzten Zeit über 12 000 Mitglieder verloren, angeblich in Folge der Erhöhung der Beiträge und in Folge der wirthschaftlichen Krisis. Die Textilarbeiterschaft wurde aufgefordert, die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und Samstags neun Stunden als ihre Hauptforderung zu erheben und alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um diese Forderungen durch wirthschaftlichen Kampf zu erreichen. Vom Bundesrath und Reichstag soll ebenfalls der Zehnstundentag und die Errichtung von Arbeiterkammern gefordert werden. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung soll der Vorstand der nächsten Tagung Unterlagen vorlegen, ob und in welchem Umfange die Unterstützung eingeführt werden kann. Gegen die Akkordarbeit soll ein Flugblatt herausgegeben, die Posamentirer sollen veranlaßt werden, sich dem Textilarbeiterverbande wieder anzuschließen. Der Verbandstag der Elektromonteure befaßte sich fast nur mit internen Angelegenheiten. Die Verhandlungen wegen des Anschlusses des Verbandes an die Hamburger Generalkommission sind bisher ergebnißlos geblieben, weil als Vorbedingung der Anschluß des Verbandes an den Metallarbeiterverband verlangt wird. Der Lederarbeiterverband führte die Arbeitslosenunterstützung ein und betonte stark die agitatorische Bedeutung des Unterstützungswesens. Der Vorstand wurde beauftragt, für die in Gerbereien und Lederfärbereien beschäftigten Arbeiter eine Feststellung aller Blut- und Milzbrandvergiftungen vorzunehmen. Dem Reichstage soll ein Protest gegen die beabsichtigte Einführung eines Zolles auf Gerbstoffe übermittelt werden.

Der Schuhmacherverband (19 682 Mitglieder) hat einen äußerst starken Mitgliederwechsel aufzuweisen. Es wurden in zwei Jahren 37 223 Mitglieder aufgenommen, während in derselben Zeit 17 960 Mitglieder ausschieden. Bei Lohnbewegungen strömten die Arbeiter der Organisation massenhaft zu, um deren Vortheile auszunutzen und sie nach beendeter Lohnbewegung wieder zu verlassen. Um ein besseres Bindemittel zu schaffen, stand auf dem Münchener Verbandstag die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung auf der Tagesordnung, welche nach scharfer Debatte mit 46 gegen 7 bezw. 33 gegen 20 Stimmen abgelehnt wurde. Dem Verbandstag wohnte auch ein Vertreter der österreichischen Schuhmacherorganisation bei. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß im großen Holzarbeiterverband die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in einer Urabstimmung mit schwacher Mehrheit beschlossen worden ist. Der Anfang Mai in Mainz zusammentretende Verbandstag wird nun das Nähere zu bestimmen haben.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Aenderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Berlin I. (Anstalt Müllerstraße.) Alle 3 Wochen am Donnerstag.

Berlin Ia. (An alt Danziger Straße.) Alle 3 Wochen am Dienstag bei Forver, Prenzlauer Allee (Bahnhof Prenzlauer Allee), Abends 8 Uhr.

Berlin Ib. (Anstalt Pitschinestraße.) Dienstag, den 22. April. Kottbuser Damm 33 bei Gohlke.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter.) Sonnabend, den 3. Mai, Dragonerstraße 15, Abends halb 8 Uhr.

Berlin III. Mitglieder-Versammlung jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Vormittags 9½ Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.

Berlin IV. (Desinfektore). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Dalg, Skalitzerstr. 94 b, Abends ein halb 9 Uhr.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Patt, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 6 Uhr.

Berlin VI. (Laternenanzünder). Zahlstelle: Am der Stadtbahn Nr. 3?1 bei Morichel. Jeden Montag nach dem 15. eines jeden Monats, Vorm. von 10—12 Uhr.

Berlin VII. (Vieh- und Schlachthofsarbeiter). Jeden Dienstag nach dem 15. des Monats, bei Rittwach, Warschauerstr. 66.

Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes). Sonntag nach dem 15., Holzmarktstr. 46 bei Diskowski.

Berlin IX. (Arbeiter der Revier-Inspektionen ꝛc.) Jeden Donnerstag nach dem 15. bei Buske, Grenadierstr. 33.

Berlin X. (Arbeiter des Röhrensystems der Gaswerke). Alle Sonnabend nach dem 16. jeden Monats.

Berlin XI. (Krankenhäuser.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats, Abends 8 Uhr, Engel-Ufer 15, „Gewerkschaftshaus“, 1 Treppe, Zimmer 10.

Berlin XII. (Arbeiter der nördl. Rieselfelder.) Jeden Sonntag nach dem 15. in Weißensee, Neuanbaustraße bei Gottling, Nachm. 2 Uhr.

Berlin XIV. (Steinarbeiter.) Jeden Donnerstag nach dem 15. Abends 8 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33.

Bremen. Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus Hankestr.

Breslau. Mitglieder-Versammlung jeden letzten Dienstag im Monat im „Gewerkschaftshause“, Margarethenstr. 17.

Crefeld. Mitglieder-Versammlung jeden 1. Donnerstag im Monat Abends 7½ Uhr, bei Herrn Porta, St. Tonisstraße.

Dresden. Die Versammlungen werden in der „Arbeiter-Ztg.“ oder durch Flugzettel bekannt gegeben. Vertrauensmann: J. Blichen, Schützengasse 24, H. II.

Friedrichshagen. 20. April, Friedrichstr. 61, Abends 7 Uhr.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung jeden dritten Mittwoch im Monat, Abends 8 Uhr bei Schwaff, Neustädterstr. 43.

Kiel. Mitglieder-Versammlung jeden dritten Sonntag im Monat bei Schröder, „Kleine Börse“.

Lichtenberg. Mitglieder-Versammlung am 23. April, Rummelsburgerstraße 18 bei Plaetrich.

Magdeburg I. (Gasarbeiter). Jeden Sonnabend nach dem 15. bei Günter, Rogätzerstr. 86.

Magdeburg III. Jeden 1. Sonnabend im Monat, Knochenhauerufer 27/28, Abends 8 Uhr.

Mainz I. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittag, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Zur Waag“, Pfaffengasse.

Mainz II. Jeden 2. Sonntag im Monat bei Thiele Braab.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Bitterwolf, K. 3, Nr. 6.

Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Zahlung Versammlung bei Bell, S. 1. 3, Breitestraße. An jedem Zahltag daselbst Beitragsentrichtung.

München. (Sektion Wasserbau.) Mitglieder-Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat im Gasthaus „Zur Krone“, Mariahilfplatz Au.

Nürnberg. Jeden 2. Sonntag im Monat findet die Mitglieder-Versammlung in unserem Verkehrslokal Restaurant Martin Behaim statt. Jeden 1. Dienstag im Monat findet im selben Lokale die Verwaltungssitzung statt.

Pforzheim. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Rixdorf. Alle 3 Wochen Dienstags bei Preßler, Ziethenstr. 69.

Stettin. Alle Sonntag nach dem 1. jeden Monats bei Stellmacher, Bismarckstraße.

Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Samstag im Monat, 8 Uhr Abends, zum „Stern“.

Schmargendorf. Alle 3 Wochen Sonnabend 8 in Wilmersdorf, Augustastr. 1 bei Struß.

Größere leere Stube, eventuell mit Küchen-Benutzung, an allein stehende Person, resp. zu **Bureauzwecken** (Telephon-Anschluß vorhanden) sofort in Berlin **W., Bülowstraße 21,** zu vermiethen.

Filiale Hamburg.

Bezirk Hammerbrook—Rothenburgsort.

Am **Freitag, den 25. April, Abends 9 Uhr,** im **Rothenburgsorter Tivoli:**

Versammlung.

Tages Ordnung: Die Lage der Arbeiter in den Hamburgischen Staatsbetrieben. Ref.: **Heinrich Bürger.**

Nürnberg und Fürth!

Am **Sonntag, den 27. April,** Nachmittags 2 Uhr, findet in **Fürth** eine

Kombinirte Mitglieder-Versammlung

im Saale des Herrn **Zick, Wassergasse,** zwischen den Filialen **Nürnberg—Fürth** statt.

Tages Ordnung:

1. Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften. 2. Was zehrt am Mark des Volkes. 3. Verschiedenes.

Zum 1. Punkt hat Kollege Haffel Nürnberg, zum 2. Punkt Kollege Scherzer Fürth das Referat übernommen.

Die Kollegen beider Filialen werden dringend ersucht, zahlreich zu erscheinen. **Die Verwaltung.**

Berlin IX. Revier-Inspektion.

Am 7. April d. J. verstarb unser treuer Verbandskollege

Herrmann Hähnel

aus der 4. Revier-Inspektion.

Ehre seinem Andenken! **Der Vorstand.**

Filiale Hamburg.

Am 11. April verstarb nach kurzem Leiden unser Kollege

Willy Semmel

im Alter von 46 Jahren.

Ehre seinem Andenken! **Der Vorstand.**

Verbandskollegen Berlins und der Vororte!

Schon wieder ist ein Jahr ins Land gegangen und von dem eingesetzten Ausschuß, der über den **Sommerurlaub der städtischen Arbeiter** berathen soll, hören wir nicht das Geringste. Jedenfalls will man es so einrichten, daß dieser Sommer wieder vorübergeht, ohne uns in den Genuß dieser kleinen Erholung für unsere schwere physische Arbeit zu setzen.

Es ist daher unsere Pflicht, die Herren vom Magistratskollegium an diese für uns bedeutsame Frage zu erinnern und zwar in Form eines **Protestes,** der von **Tausenden in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter** ausgehend, den Magistrat darüber belehrt, daß wir nicht gewillt sind, uns ohne Weiteres wieder abspeisen zu lassen.

Um diese Kundgebung so groß als möglich zu gestalten, haben wir zum

Freitag, d. 25. April, Abends 8½ Uhr,

im

Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15,

eine

Oeffentliche Versammlung

aller in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter

einberufen, zu welcher zu erscheinen die Pflicht eines jeden städtischen Arbeiters ist.

Referent: Reichst.-Abg. u. Stadtverordneter **Fritz Zubeil**

Referent: Ortssekretär **H. Schubert**

Die Ortsverwaltung Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Poersch, Berlin W., Bülowstr. 21. — Druck von Maurer & Dimmick, S., Louisen-Ufer 11.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 8. | Berlin, den 18. April 1902. | 6. Jahrg.

In Wien.

Im Januar d. J. besuchte ich im Auftrage des Verbandsvorstandes eine größere Reihe von Filialen unserer Organisation, um diesen die Gründe auseinander zusetzen, die zur Einbringung der neuen Statutenvorlage geführt hatten. München war die letzte Stadt, wo ich über diese referiren sollte. Auf meiner Rückreise nach Berlin berührte ich auch die österreichische Hauptstadt Wien. —

Während in England, Frankreich, Dänemark und der Schweiz die städtischen Arbeiter zum Theil sehr gut organisirt sind, hatte Oesterreich bis vor Kurzem keine Organisation der Kommunalarbeiter aufzuweisen. Im vergangenen Jahre begann es sich nun aber auch unter den Wiener städtischen Arbeitern zu regen. Eine lokale Organisation trat ins Leben, die namentlich für die Arbeiter des Gaswerks, die Laternenwärter, Kontrolleure und Monteure bestimmt war. Diese junge Organisation trat mit unserem Verbande in Verbindung, um sich über die Bestrebungen desselben und über die Lage der städtischen Arbeiter in Deutschland näher zu informiren. Die Leitung derselben äußerte uns gegenüber auch den Wunsch, daß wir Wien gelegentlich besuchen möchten, um den dortigen städtischen Arbeitern persönlich in Versammlungen die Bestrebungen der deutschen Kollegen vor Augen zu führen. Ferner hatte man bereits in Erwägung gezogen, ob es nicht angebracht wäre, die Zeitung unseres Verbandes gleichfalls für die österreichischen Kollegen als Berufsorgan zu bestimmen. Diese Gründe veranlaßten mich denn auch, Wien auf der Rückfahrt zu besuchen. Man hatte von Seiten der Wiener Organisation anfänglich eine größere Zahl von Versammlungen projektirt, auf mein Bitten aber nur 2 Versammlungen einberufen, da es mir an der nöthigen Zeit fehlte, um längere Zeit in Wien verweilen zu können.

Bevor ich nun auf diese Versammlungen zu sprechen komme, möchte ich noch Folgendes zur Charakterisirung der österreichischen Zustände voransschicken.

Oesterreich ist bekanntlich ein unglückliches Staatswesen. Eine ganze Reihe verschiedener Nationalitäten hat dieses Land in seinem Innern aufzuweisen, die sich in der heftigsten Weise gegenseitig bekämpfen. Dieser Umstand in Verbindung mit anderen Dingen hat denn auch eine ganze Reihe von politischen Parteien hervorgerufen, die im ständigen Kriege mit einander liegen. Diese Kämpfe werden nun aber nicht etwa in sachlicher Weise ausgefochten, sondern in einer Art, die aller Kultur Hohn spricht. Bekannt sind ja die Vorgänge im österreichischen Parlament. Ausdrücke wie: Halunke, Gauner, Schuft, Harderlump, Trottel, Schandkerl, Lausbube ꝛc. werfen sich dort die Abgeordneten gegenseitig an die Köpfe. Wiederholt sind im Parlament unter den Abgeordneten Prügeleien entstanden und zerbrochene Bänke bedeckten das Schlachtfeld. Wenn ich früher in der deutschen Tagespresse derartige Skandalszenen aus dem österreichischen Parlament las, dann nahm ich immer an, daß die bezüglichen Mittheilungen stark übertrieben waren. Dem ist aber nicht so. Soweit ich dort das öffentliche Leben studiren konnte, steht dieses auf einer äußerst tiefen Stufe. Gewiß mag das lebhafte Temperament der Oesterreicher viel dazu beitragen, daß das öffentliche Leben sich in erregterer Weise abspielt als in Deutschland, namentlich in Norddeutschland. Aber andererseits ist es wohl vor allem die mangelhafte Bildung großer Kreise, die das dortige politische Leben in der ungünstigsten Weise beeinflußt. Im Jahre 1890 waren in Oesterreich noch beinahe 10 Millionen Personen aufzuweisen, die weder lesen noch schreiben konnten. Dieser Umstand ermöglicht es denn auch namentlich, daß dort in der Oeffentlichkeit Personen eine große Rolle spielen, die in Deutschland selbst in Posemuckel nicht den geringsten Posten bekleiden würden können. Leute, die so roh wie der gemeinste Zuhälter sind, die nicht zwei Worte richtig schreiben können, bekleiden hier im Staat und der Kommune hohe Ehrenämter.

Wenn es nun auch schon im österreichischen Parlament in der tollsten Weise zugeht, so soll es in der Gemeindeverwaltung Wiens, wie mir von glaubhafter Seite versichert wurde, noch viel toller zugehen. Diesen Eindruck gewinnt man auch sofort, wenn man die kommunalen Einrichtungen Wiens z. B. mit denen von Berlin vergleicht.

In der Wiener Gemeindeverwaltung herrscht der bekannte christlich soziale Demagoge Lueger. Um die Herrschaft seiner Partei zu sichern, hat er nebst seinen Freunden einen Terrorismus in der Gemeindeverwaltung etablirt, der aller Beschreibung spottet. Alle Posten, die direkt oder indirekt von der Gemeinde zu besetzen sind, werden nur mit ausgesprochenen Anhängern seiner Partei besetzt. Nicht auf die Fähigkeit wird gesehen, das ist gänzlich Nebensache, sondern nur auf die Parteistellung. Kein städtischer Arbeiter darf eine eigene politische Meinung besitzen; er muß zur Partei Lueger's halten, sonst fliegt er raus. Auf Schritt und Tritt werden die städtischen Arbeiter und Unterbeamten betreffs ihres politischen Treibens von Lueger und seinen Kreaturen überwacht. Wagt es ein städtischer Arbeiter, auch nur die geringste Opposition zu machen, so muß er zum Bürgermeister Lueger selbst hinaufkommen. Dieser sucht ihn jetzt für sich zu gewinnen, wozu ihm die niedrigsten Mittel dienen. Hat sein Buhlen um die Gunst desselben keinen Erfolg, so wird er brutal. Der größte Bauer kann hier gut dotirte Posten erhalten, wenn er nur für Lueger eintritt. Vereine, die für Lueger sind, erhalten seitens der Gemeindeverwaltung größere Summen zugewiesen. Alle diese Dinge werden öffentlich behandelt und von der großen christlich sozialen Majorität in der Gemeindeverwaltung ohne weiteres gutgeheißen. Jedes ethische Empfinden fehlt den Luegerianern. Lueger soll selbst ein Handzeichen besitzen, durch das er seinen Freunden im Gemeinde-Kollegium andeutet, wie sie zu stimmen haben.

Unter dieser Situation entstand die junge Organisation der städtischen Arbeiter. Lueger witterte Verrath und suchte die Vereinigung sofort für sich zu gewinnen. Nicht unerhebliche Summen sollten ihr durch den Etat zugewiesen werden. Dem Leiter der Organisation schenkte Lueger sein Porträt mit seiner eigenen Unterschrift. Als trotzdem die junge Bewegung anfing, die Lage der städtischen Arbeiter zu kritisiren, da wurde Lueger brutal. Milde, der Obmann der Organisation, wurde entlassen. Als kurz darauf die Vereinigung ein Vergnügen arrangirte, verlangte die Stadtverwaltung, daß unter den Plakaten nicht der Name Milde's stehen dürfe. In Deutschland würde man wahrscheinlich den Bürgermeister für verrückt erklären, der sich in solche nichtige, private Sachen der städtischen Arbeiter einmischen wollte. In Wien hält man das ganz in der Ordnung.

Die erste Versammlung, in der ich referiren sollte, war namentlich für die Gasarbeiter bestimmt. Man hatte sie in dem Vororte Zimmering einberufen. Die christlich Sozialen waren bereits frühzeitig in großer Anzahl erschienen und zwar mit der Parole, die Versammlung unter allen Umständen zu sprengen. Das ist in Wien nichts Neues. Hier kämpft man überhaupt nicht sachlich, sondern man versucht, durch möglichst großen Lärm die Versammlungen der Gegner unmöglich zu machen. Nicht der Geist soll hier entscheiden, sondern die rohe Gewalt; sachlichen Erörterungen geht man aus dem Wege, da die große Masse zu objektiven Auseinandersetzungen garnicht qualifizirt ist.

Schon vor Beginn der Versammlung spielten sich heftige Lärmszenen ab, indem die christlich Sozialen die Anhänger der Organisation zu provoziren suchten. Als nicht gleich die Versammlung eröffnet wurde, begannen die Luegerianer mit den Füßen fortgesetzt zu trampeln und mit den Fäusten die Tische zu bearbeiten, sodaß man zu der Annahme gelangen mußte, man befände sich in der Mitte von Irrsinnigen.

Bei der Bureauwahl brach von Neuem großer Skandal aus, sodaß der Einberufer die Versammlung resultatlos schließen mußte.

Am anderen Abend fand darauf im 5. Bezirk eine zweite Versammlung statt, die namentlich für die Laternenwärter, Kontrolleure und Monteure arrangirt war. Unsere Freunde hatten in derselben die Majorität, aber auch die Luegerianer waren ziemlich stark vertreten. Die Bureauwahl ging ohne größere Zwischenfälle von statten und ich konnte mein Referat beginnen. Ich betonte sofort am Anfange desselben, daß ich mich jeder Kritik der österreichischen Zustände enthalte, nur die Bewegung der Gemeindearbeiter in Deutschland, England ꝛc. behandeln würde, um nicht zur unnöthigen Opposition Anlaß zu geben. Trotzdem ich jede verletzende Ausführung unterließ, mußte die Versammlung dreimal unterbrochen werden, da die Luegerianer mehremals einen solchen Skandal machten, daß ich nicht weiterreden konnte. Unter der Führung des Portiers Gut vom Gaswerk betrugen sie sich wie die Rowdys und suchten die Versammlung wieder zu sprengen.

Wie es in der Versammlung zuging, dafür will ich den Bericht der „Neuen Freien Presse“ sprechen lassen. Sie schreibt unter anderem:

„Herr Poersch konnte dann seine Rede fortsetzen und führte aus, daß die städtischen Betriebe Musteranstalten sein müssen und daß die Gemeinde verpflichtet sei, den Arbeitern derartige Löhne zu geben, so daß sie Privatanstalten vorbildlich dienen sollen. Er erwähnte, daß bei den Gasarbeitern Englands der achtstündige Arbeitstag seit zehn Jahren bestehe. (Rufe: Drei Jahre schießen sie die Boers todt! Großer Sturm.) Der Vorsitzende unterbricht abermals die Versammlung. Während der Pause gerathen beide Parteien hart aneinander, sodaß man jeden Moment auf eine Schlägerei gefaßt sein mußte. Ein Theil der Christlich Sozialen rief: „Polizei! Auflösen!“ Als es endlich den Bemühungen des Vorsitzenden gelungen war, die Ruhe wieder herzustellen, setzte Herr Poersch sein Referat fort. Er sagte unter anderem: Die städtischen Behörden in Berlin entlassen keinen einzigen Arbeiter, wenn er sozialdemokratisch stimmt, weil die Liberalen sagen: „Das ist das gesetzliche Recht der Arbeiter“. (Beifall.) Auch die Arbeiter Oesterreichs werden sich gewerkschaftlich organisiren müssen, um bei den städtischen Behörden ihren Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Parole muß heißen: „Organisation! Organisation!“ (Stürmischer Bei

Kunst und Volk.

Man hat sich längst daran gewöhnt, in der sozialen Frage, die einst durchaus als Magenfrage angesehen und behandelt wurde, die Bildungsfrage zu erkennen. Aeußerlich hat diese Entwickelung ihren Ausdruck gefunden in dem allmählichen Anwachsen der ethischen Bewegung auf Kosten der sozialökonomischen und in dem Aufkommen der Institute, welche die Hebung der Volksbildung zum Ziele haben.

Ein wichtiger Zweig der Volksbildungsbestrebungen ist derjenige, welcher darauf ausgeht, die Kunst zum Volke in Beziehung zu bringen. In den Industriezentren, vor allem in Berlin, haben sich Vereinigungen gebildet, welche auf mannigfache Weise das Verständniß für die Regungen der Kunst in Arbeiterkreisen zu wecken sich bemühen. Einer der letzten Versuche ist die Veranstaltung volksthümlicher Kunstausstellungen im Berliner Gewerkschaftshause, die seit einiger Zeit von mehreren Künstlern dergestalt organisirt werden, daß einer von ihnen vor einem Arbeiterpublikum, dem für diesen Zweck Karten von Seiten der Gewerkschaften zugestellt sind, an einer Anzahl guter Originalbilder das Wesen des Kunstwerks erläutert und in den Beschauern das Verständniß für die künstlerischen Absichten des Malers zu wecken versucht. In ähnlicher Weise sind auch gemeinsame Rundgänge in öffentlichen Kunstsammlungen vorgenommen worden. Lichtbilder Vorträge künstlerischen Charakters, wie sie des öfteren von verschiedenen Seiten von Arbeitern veranstaltet worden sind, fallen ebenfalls in dieses Gebiet.

Leider muß gesagt werden, daß so viele Mühe an diesen gut gemeinten Volksdienst gewendet wird, die Erfolge schwerlich befriedigen können. Vor allem scheint uns hier der große Zug zu fehlen, der der Kleinarbeit auf dem gewaltigen Arbeitsfelde Plan und Richtung geben muß.

Viel mehr ist dieser große Zug, diese Zielsicherheit der Bewegung eigen, welche Kunstsinn und Kunstverständniß im Kinde bereits wecken und ausbilden will. Vor allem in Hamburg ist in dieser Richtung ein glücklicher Anfang gemacht worden. Mit Prof. Albrecht Lichtwark an der Spitze arbeitet hier eine Anzahl, vornehmlich Pädagogen, daran, der Kunst den Weg in die Schule zu öffnen, sei es durch künstlerische Unterstützung des Anschauungsunterrichts, sei es durch eine gründliche Umgestaltung des Zeichenunterrichts. Das Beispiel dieser Hamburger Bewegung hat auch in Berlin eine Anzahl Männer zusammengeführt, welche unter dem Titel „Die Kunst im Leben des Kindes“, eine Ausstellung zu veranstalten wußten, um durch Aufzeigung der auf diesem Gebiete bereits vorhandenen Anfänge auf weite Kreise anregend und aufmunternd zu wirken. Erfreulicher Weise ist diese Ausstellung, die in ihrer Eigenart Mustergültiges enthielt, konstant geblieben und im letzten Jahre in einer ganzen Anzahl deutscher Städte gezeigt worden.

Handelt es sich bei diesen neueren Bestrebungen um die Hebung des allgemeinen Verständnisses für die Werke der bildenden Kunst, so steht neben ihnen von längst anerkannter segensreicher Bedeutung die Bewegung der „Freien Volksbühnen“. Vor 12 Jahren ist sie in Berlin von Männern begründet worden, die, selbst Künstler, in der dramatischen Kunst das geeignete Mittel erkannten, in dem Arbeiter, dem die alltagsschwere Plage den Geist beengt, jenen Idealismus, jenes Hohengefühl zu wecken, welches erster und letzter Aufporn aller Kulturentwickelung ist. Zu gemeinsamer Arbeit haben seit länger als einem Jahrzehnt Kunstler und Arbeiter am Wachsen dieses Werkes gearbeitet, mit dem Erfolg, daß in Berlin gegenwärtig in zwei Vereinen, „Freie Volksbühne“ und „Neue freie Volksbühne“, ca. 10000 Mitglieder vereinigt sind. Gegen einen Monatsbeitrag, je nach dem Stand der Kassen schwankend zwischen 50—75 Pf., wird in den „Freien Volksbühnen“ den Mitgliedern, fast ausschließlich aus Arbeitern bestehend, monatlich ein gutes Stück vorgeführt, von Künstlern ausgewählt und von Berufsschauspielern dargestellt. Der künstlerische Ausgangspunkt der „Freien Volksbühnen“ ist das soziale Drama gewesen, der Naturalismus in der deutschen Litteratur, zu diesen hervorragendsten Vertretern Gerhart Hauptmann gehört, doch wurden Werke der Modernen wie der Klassiker, die den Anforderungen nach der erhebenden und befreienden Wirkung des wahren Kunstwerks entsprechen, nach dem Beispiele Berlins auch in Hamburg, München und Wien den Arbeitern von den „Freien Volksbühnen“ vorgeführt. Als geschlossene Gesellschaften frei von der polizeilichen Zensur, unabhängig von den finanziellen Rücksichten des Privat Theaterdirektors, sind es die einzigen Bühnen in Deutschland, die frei und fessellos ihr Streben nur nach künstlerischen Gesichtspunkten zu gestalten vermögen.

„Diese Welt ist für den Proletarier kein heimathliches Haus, sondern ein dumpfes Gefängniß voll fruchtloser Plagen, Groll und Ingrimm gegen sich selbst und alle Menschen“, schrieb Thomas Carlyle. Soll dem Proletarier die Welt wieder heimathlich gemacht werden, so gehört neben Wohlstand und Wissen die Kunst in sein Leben und zwar jene wahre Kunst, die nur in der Freiheit gedeiht, und die, sei es in Schöpfungen des Meißels und Pinsels, sei es in den großen Dokumenten der Weltlitteratur, den Gang aller Kultur begleitet und bezeugt.

fall.) Hierauf begann eine stürmische Diskussion. Portier Gut von der städtischen Gasanstalt: Ich bin Portier und Christlich-Sozialer. (Stürmischer Beifall der Christlich-Sozialen. Stürmische Pfui-Rufe der Sozialdemokraten. Ein Sozialdemokrat ruft: „Sie sind der Bojazzo vom Lueger!“) Gut: „Und Sie der Knecht vom Adler!“ (Sturm.) Der Vorsitzende sah sich abermals genöthigt, die Versammlung in Folge des großen Lärmes zu unterbrechen. Nach Wieder-Eröffnung der Versammlung kam es zwischen Gut und dem Vorsitzenden zu einer scharfen Kontroverse. Da der Lärm kein Ende nahm, erhob sich der Regierungsvertreter und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Diese Maßregel rief einen unbeschreiblichen Sturm hervor. Mit Kopfschütteln beobachtete der Berliner Gast den unbeschreiblichen Tumult und sagte: „So ein Lärm kommt in einer Berliner Versammlung nicht vor!“ Die Christlich-Sozialen brachten nun Hoch-Rufe auf Dr. Lueger aus, während die Sozialdemokraten „Pfui Lueger!“ riefen. Der Lärm hatte nahezu 10 Minuten gedauert, als plötzlich Wache im Lokal erschien und den Saal räumte.“

So geht es in Wiener Versammlungen zu! Mir wurde aber von Vertretern der Presse versichert, daß diese Versammlung noch nicht eine besonders stürmische gewesen sei, sondern noch ganz andere Dinge vorkommen.

Eigentlich hat mir die Versammlung Spaß gemacht: ich bin ja auch kein Neuling mehr auf dem Gebiete des Versammlungslebens, aber eine solche tobende Menge hatte ich noch nie Gelegenheit zu beobachten.

Wenn ich nun noch einige Worte bezüglich der jungen Organisation der städtischen Arbeiter Wiens sagen will, so muß ich betonen, daß sich dieselbe meiner Ansicht nach noch nicht zur genügenden Klärung ihrer Bestrebungen durchgerungen hat. Ihre Leiter sind bezüglich ihrer Parteistellung sich selbst noch nicht klar. Sie neigen heute zu dieser, morgen zu jener Partei. Das muß natürlich ganz besonders bei den zersplitterten Parteiverhältnissen in Oesterreich zur Schädigung der ganzen Bewegung führen.

Die Leitung einer gewerkschaftlichen Organisation hat sich unbedingt über ihr politisches Glaubensbekenntniß klar zu sein und nicht noch selbst im Dunkeln umhertappen. — Hoffentlich tritt diese Klärung auch baldigst ein und wird die Bewegung der städtischen Arbeiter in Oesterreich ein würdiges, zielbewußtes Glied der internationalen Bewegung der Gemeindearbeiter.

Br. Poersch.

Aus den Gemeinden.

Städtischer Bureaukratismus in Berlin. Es ist schier unbegreiflich, wie man es auf den verschiedenen Betrieben unserer städtischen Gaswerke fertig bringt, die generellen Verfügungen des Magistrats sowohl als auch die unzweideutigen Wünsche der Stadtverordneten in Bezug auf ihre Beschlüsse zu ignoriren. Als vor wenigen Wochen der „Vorwärts“ und mit ihm einige freisinnige Organe gegen die Verfügung des Magistrats bezüglich der beliebten „Fürsorge für die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter“ protestirten, hatte Herr Oberbürgermeister Kirschner nichts Eiligeres zu thun, als eine Sitzung des Magistratskollegiums abzuhalten, in welcher beschlossen wurde, um einer irrigen Deklarirung seiner sozialpolitischen Maßnahmen von Außenstehenden zu begegnen, folgende „Verfügung“ zu erlassen:

„Bezüglich der Zuwendungen der Arbeiter und Bediensteten der Stadtgemeinde in Krankheits- und Beurlaubungsfällen sind bisher, soweit nicht die Urlaubsordnung einen Anhalt bot, bei den einzelnen Verwaltungen einheitliche Grundsätze nicht beobachtet worden. Wir haben deshalb die nachstehenden Normen aufgestellt, welche fortan — unbeschadet der Bestimmungen der Urlaubsordnung vom 1. Juni 1900 — allen Stellen der städtischen Verwaltung zur Richtschnur dienen sollen:

(Es folgen die Bestimmungen, welche unter 2 wie folgt lauten:

In Krankheitsfällen ist der Lohn stets nur nach Abzug des Krankengeldes und in der Regel nicht länger als vier Wochen zu gewähren.“

Aus dieser Verfügung geht klipp und klar hervor, daß der Magistrat es selbst als ein gutes Recht der Arbeiter bezeichnet, in Fällen von Krankheit, die ja zumeist eine Folge der schweren physischen Arbeit in diesen ungesunden Betrieben ist, zum wenigsten auf die Dauer von vier Wochen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn zu verlangen. Was machen aber die Herren Leiter der Betriebe? Sie legen die Normen des Magistrats, welche „allen Stellen der städtischen Verwaltung“ zur Richtschnur dienen sollen, nach ihrem persönlichen Ermessen aus. Ein jeder Dirigent deutet diese für uns doch ziemlich klaren Worte anders. So hat z. B am vergangenen Montag der Dirigent der Gasanstalt in der Danzigerstraße durch den Mund des Platzmeisters Steffen folgendes dekretirt: „Will ein erkrankter Arbeiter in den Genuß der Wohlthat einer vierwöchentlichen Unterstützung treten, so hat er sich mit einer dementsprechenden Bitte an den Herrn Direktor zu wenden.“ Die Gasanstalts-Arbeiter Berlins halten eine derartige Auslegung der generellen Verfügung des Magistrats nicht nur für falsch, sondern müssen es auch als eine große Demüthigung der Arbeiter bezeichnen, wenn sie den gerechten Anspruch auf die Lohndifferenz in Krankheitsfällen — welche sie sich im Betriebe zugezogen — erst durch eine Bittschrift ꝛc. erstreiten sollen. Ist es dem Magistrat im Ernst um eine gerechte Würdigung seiner Maßnahmen zu thun, so wird er nicht umhin können, seiner Verfügung und besonders den aufgestellten Normen die nöthige Beachtung bei den Leitern der städtischen Betriebe zu verschaffen. Mit weiterem Material kann gedient werden. — Obige Notiz haben wir dem „Vorwärts“ entnommen. — Von dem sozialdemokratischen Mitgliede der Gasdeputation ist darauf demselben folgende bezügliche Mittheilung gemacht worden:

Der Platzmeister Steffen war nicht berechtigt, an die Arbeiter der Gasanstalt das Ansinnen zu stellen, daß sie, um den vierwöchentlichen Zuschuß zum Krankengeld zu erhalten, sich mit einer Bitte an den Direktor zu wenden hätten; sie brauchten vielmehr nur mündlich einen Antrag zu stellen. Herr Stadtrath Ramslau als Dezernent hat ausdrücklich erklärt, daß ein solcher Antrag durchaus keine Demüthigung der Arbeiter in sich schließen soll.

In Bremen waren kürzlich zwischen den Gasanstalts-Arbeitern, die zum größten Theil unserm Verbande angehören, und der Direktion der Gaswerke nicht unerhebliche Differenzen ausgebrochen. — Das neue Gaswerk in Woltmershausen scheint sich nicht so zu rentiren, wie man von Seiten der Verwaltung gehofft hat. An Stelle der Menschenhände sollten hier Maschinen einen großen Theil der nothwendigen Arbeit verrichten. Doch die Maschinen versagten bisher häufig und genügten keineswegs den nothwendigen Anforderungen. Dieses hatte zur Folge, daß man nicht weniger, sondern mehr Arbeiter als früher beschäftigen mußte. Diese Thatsache war es denn wohl auch, welche die Direktion veranlaßte, für die Überstunden und Sonntagsarbeit Abzüge zu machen. Sie wollte diese fortan nur wie gewöhnliche Arbeitszeit bezahlen. — Die interessirten Arbeiter waren damit natürlich nicht einverstanden, und ließen ihr durch den Arbeiter-Ausschuß erklären, daß sie die Sonntags- und Nachtarbeit verweigern würden, wenn nicht wieder die alte Bezahlung eingeführt wird. Die Direktion war jedoch nicht geneigt, ihren Standpunkt aufzugeben, und so wurde von sämmtlichen Hofarbeitern am 23. März die Sonntagsarbeit verweigert. Sämmtliche Arbeiter fehlten an dem fraglichen Sonntage. Am Montag that die Direktion so, als wenn gar nichts vorgefallen wäre, und alle Arbeiter waren weiter thätig.

Am 26. März fand darauf eine Versammlung der Gasanstalts-Arbeiter statt, die der Arbeiter-Ausschuß arrangirt hatte und zu der auch ein Vertreter der Direktion eingeladen und auch wirklich erschienen war. Dieser erklärte anfänglich, daß die Direktion vorläufig nichts von ihren Beschlüssen zurücknehmen könne und die Arbeiter mindestens noch 4—5 Wochen auf endgiltigen Bescheid warten müßten, bis der neue Direktor sich erst ordentlich eingearbeitet hätte. — Hierauf beschloß die Versammlung einstimmig, solange die Sonntagsarbeit zu verweigern, bis die alten Bedingungen wieder bewilligt wären. Der einstimmige Beschluß schien auf den Vertreter der Direktion nicht ohne Eindruck geblieben zu sein, denn er erklärte nun, am andern Tage der Deputation die ganze Angelegenheit zu unterbreiten. Die Deputation tagte auch am andern Tage und bewilligte die Forderungen der Arbeiter, wovon diesen sofort Mittheilung gemacht wurde.

Herr Stadtverordneter Ohlendorf in Braunschweig ist von der Berichtigung, welche wir in Nummer 26 der „Gewerkschaft“, Jahrgang 1901, brachten, nicht befriedigt. Daher wollen wir noch einmal kurz die hauptsächlichsten Punkte seiner Berichtigung wiedergeben. Herr Ohlendorf behauptet: 1. habe er nur einen Brief von dem Verbandssekretariat erhalten; 2. habe er unsern Vertreter, den Kollegen Burkhardt Magdeburg in der kollegialsten, anständigsten Weise behandelt, und 3. sei es ihm nie eingefallen, gegen unsern Verband in den Kreisen der Braunschweiger städtischen Arbeiter zu agitiren.

Der Kampf gegen die Sonntagsarbeit in Baden. Die badischen Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnen in ihren eben erschienenen Jahresberichten für 1901 die immer allgemeinere Stellungnahme der Arbeiter gegen unnöthige Sonntagsarbeit als eine erfreuliche Erscheinung. Besonders führen die Arbeiter Klage über die 24stündigen Wechselschichten an Sonntagen. Letztere bestehen in einer Reihe von kleineren im Gemeindebetrieb befindlichen Gasanstalten noch immer. Wenn auch hier die Bildung von Ablösungsschichten nicht so leicht ist, wie bei größeren Gaswerken, so läßt sich doch eine wesentliche Erleichterung der angestrengten Gasarbeiter wohl erreichen. Zeit einiger Zeit ist es auch im Gaswerke Schwetzingen, welches wegen der geringen Zahl der Angestellten den Bestrebungen nach Bildung einer dritten Ablösungsschicht stets Schwierigkeiten entgegengesetzt hat, gelungen, aus den Hof- und Hilfsarbeitern drei Mann als Feuerhausarbeiter heranzubilden, sodaß nunmehr jeden zweiten Sonntag je einer der zwei ständigen Feuerarbeiter volle 24 Stunden ausgeschaltet werden kann, während der andere eine 18stündige Schicht macht. Nach der Meinung der Aufsichtsbeamten, die aber wohl nicht allgemein getheilt werden dürfte, genügt der Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen, um eine Verbesserung herbeizuführen. Uns scheint von weit erheblicherem Vortheile die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter, die auch oft erst staatlichen und städtischen Behörden deutliche Aufklärung über den Inhalt der Gesetze und über das, was Arbeitern geboten werden darf, verschafft.

Die Gehilfen der Stadtgärtnerei zu Frankfurt haben sich an die dortige Stadtverordneten-Versammlung mit einer Eingabe um Neuregelung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse gewendet. Diese Eingabe gelangte in der Sitzung am 12. Februar cr. zur Verhandlung. Die „Kleine Presse“ berichtet darüber folgendes:

Stadtrath Lautenschlager bemerkt hierzu, der Magistrat könne die Eingabe nicht beantworten, weil er davon überhaupt keine Kenntniß erhalten habe und darauf beitehen müsse, daß die Arbeiter zum mindesten den Instanzenweg einhalten. Stadtverordnetr Dr. Rößler will erst die Antwort des Magistrats abwarten. Seines Wissens behaupte die Eingabe, daß die Gärtner gewisse Extraarbeiten ohne Zuschlagsvergütung ausführen müßten, was natürlich eine Ungerechtigkeit wäre, und verlangt die Versetzung in eine höhere Lohnklasse. Stadtverordneter Dr. Quarck bestätigt dies mit dem Hinzufügen, daß die Arbeiter sich über gewisse Vorgesetzten beschwerten, die nicht einmal gelernte Gärtner seien. Uebrigens subventionire die Stadt den Zoologischen Garten mittelbar durch die Ueberlassung eines Obergärtners. Diesen letzten Punkt weist Stadtverordneter Dr. Fester sofort aus dem Etat als gänzlich unrichtig nach; der Zoologische Garten vergütet nämlich, wie aus dem Haushaltungsplan zu ersehen, die betreffenden Dienste. Stadtverordneter Hoß (Kunst- und Handelsgärtner) bittet, die Wünsche der Gärtner möglichst zu berücksichtigen, und hält eine längere Rede über das Gärtnergewerbe einst und jetzt. Leider machten sich in diesem Stand immer mehr Elemente bemerkbar, die die Gärtnerei nur zur Ueberwinterungsstation benutzen und den verderblichen Zielen der Sozialdemokratie entgegeneilten (Zurufe: Ruhe, Heiterkeit). Stadtverordneter Koch schließt sich dem Vorredner an und wünscht eine wohlwollende Antwort auf die Eingabe. Die Versammlung beschließt, zuvor den Magistrat zu hören.

Den Krefelder Gasarbeitern ist auf Grund ihrer in der vorigen Nummer veröffentlichten Eingabe der achtstündige Arbeitstag unter Beibehaltung des alten Lohnes bewilligt worden.

Briefkasten.

An die Filialen-Vorstände. Diejenigen Filialen, welche ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen im Versammlungs-Anzeiger veröffentlicht haben wollen, müssen uns eine genaue Aufstellung der Tage zukommen lassen, an welchen ihre Versammlungen stattfinden.

Mittheilungen z. B. dahingehend, daß von dem und dem Tage ab die Versammlungen alle 3 Wochen stattfinden, genügen nicht. Wir sind nicht in der Lage, dieses Alles im Kopfe behalten zu können, und müssen sich bei derartigen mangelhaften Mittheilungen naturgemäß Unrichtigkeiten ergeben.

Die Redaktion.

Litterarisches.

Das Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch von Max Schippel, das die Buchhandlung Vorwärts in Heften zu 20 Pfg. herausgiebt, ist jetzt bis zum 22. Heft vorgeschritten. Aus der Fülle der in diesen Heften behandelten Materien greifen wir nur die Artikel: Handelsverträge, Hausindustrie, Lex Heinze, Innungen, Internationaler Arbeiterschutz heraus, um darauf die Aufmerksamkeit zu lenken. Wir können unseren Lesern, denen es um Kenntniß der Materie und des historischen Werdens, sowie die Bedeutung der behandelten Fragen zu thun ist, nur dringend das Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch empfehlen.

In Freien Stunden, die von uns schon wiederholt empfohlene Illustrirte Romanbibliothek, welche die Buchhandlung Vorwärts in 10 Pfg. Heften herausgiebt, bringt jetzt neben dem packenden Roman „Der Bastard“ von Spindler nach Abschluß von Gorkis „Dämonen“ den ergreifenden Roman von Loti: „Ein Seemann.“ Wir möchten die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese Unterhaltungsbibliothek lenken und namentlich unsere Frauen ersuchen, an Stelle der leider noch immer so viel verbreiteten Schund-Kolportage-Romane diese für die Arbeiter bestimmten 10 Pfg. Hefte verbreiten zu helfen. Jeder Kolporteur nimmt Bestellungen an.

Soeben erschien der erste Band von

Die Erde und das Leben.

Eine vergleichende Erdkunde

von Professor Dr. Friedrich Ratzel.

Mit etwa 400 Abbildungen und Karten im Text, 30 Kartenbeilagen und 40 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Tonätzung.

2 Bände in Halbleder gebunden zu 17 Mark.

Illustrirte Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Verantwortl. Redakteur: Br. Poersch, Berlin W., Bülowstr. 21.
Druck: Maurer & Zimmick, Berlin S., Louisen-Ufer 11.